



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Per E-Mail

Oberste Bundesbehörden
- Beauftragte für den Haushalt -

nachrichtlich:

Bundesrechnungshof
- Prüfungsgebiet V 5 -

Bundesministerium des Innern
- Referat V II 3 -

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
BEARBEITET VON Ulla Bunk
REFERAT/PROJEKT Referat II A 3

DATUM 30. Juni 2017

BETREFF **1. Personal- und Sachkosten in der Bundesverwaltung für Kostenberechnungen/WU**
2. Kalkulationszinssätze für WU;

BEZUG Mein Schreiben vom 11. Mai 2016
- II A 3 - H 1012-10/07/0001 :012, DOK 2016/0444399 -

ANLAGEN 1 (PKS-Tabelle im PDF- und Excel-Format)

GZ **II A 3 - H 1012-10/07/0001 :013**

DOK **2017/0337473**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Anliegend übersende ich Ihnen das mit gerundeten Durchschnittswerten des Jahres 2016 befüllte Berechnungsschema für Personal- und Sachkosten in der Bundesverwaltung für Kostenberechnungen/Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen (PKS). Für die Kostenblöcke 1.2.1 (Steuerpflichtiges Brutto [Arbeitnehmer]) und 1.2.2 (Arbeitgeberanteil Sozialversicherung) sind die Zahlen der Vorjahresveröffentlichung¹ übertragen worden, da aktuelle Werte (Auswertung für das Kalenderjahr 2016) zurzeit nicht zur Verfügung stehen. Es wurde davon abgesehen, einen allgemeingültigen Prozentsatz zur Fortschreibung im Rahmen einer eigenen Berechnung anzugeben, da die behördenspezifischen Gegebenheiten (z. B. Altersstruktur des Personalkörpers) zu unterschiedlich ausfallen können. Sobald die Auswertung für das Kalenderjahr 2016 für den Arbeitnehmerbereich vorliegt, wird ein konsolidiertes Rundschreiben veröffentlicht.

¹ BMF-Rundschreiben II A 3 - H 1012-10/07/0001 :012, DOK 2016/0444399 vom 11. Mai 2016.

Mit dem Haushaltsplan 2016 sind die letzten Einzelpläne in die neue Haushaltsstruktur (Projekt „Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesen des Bundes“) überführt worden, die damit ausnahmslos in allen Einzelplänen angewandt wird. In der Anlage sind daher nur noch die (Fest-)Titel entsprechend der Entwurfsfassung der Haushaltstechnischen Richtlinien des Bundes (HRB-E; aktueller Stand: 22. März 2013) aufgeführt.

Die den Bundesdurchschnittswerten zugrunde liegenden Gegebenheiten können von den tatsächlichen Verhältnissen vor Ort erheblich abweichen. Hieraus kann sich die Notwendigkeit ergeben, die Berechnungen auf Basis spezifischer Daten (insbesondere der Ist-Ausgaben) durchzuführen. Die beigefügte Excel-Tabelle bietet hierzu die Möglichkeit. Im Falle von besonderen Bedarfen sollte die Anwendung einer Kosten- und Leistungsrechnung geprüft werden.

Mehrausgaben aufgrund der PKS sind im Rahmen der bestehenden Haushaltsansätze aufzufangen und bilden keine Begründung für Mehrforderungen im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens.

Für die Ermittlung der konkreten PKS wurde folgendes Kalkulationsschema² zugrunde gelegt:

Personaleinzelkosten
<ul style="list-style-type: none"> • Steuerpflichtiges Jahresbrutto • Versorgung (Beamte und Richter) bzw. Arbeitgeberanteil Sozialversicherung (Arbeitnehmer) • Personalnebenkosten
+ Sacheinzelkosten
<ul style="list-style-type: none"> • sächliche Verwaltungsausgaben • Investitionen • Büroräume
+ Gemeinkosten
<ul style="list-style-type: none"> • Personaleinzelkosten × Gemeinkostenzuschlagssatz • Sacheinzelkosten × Gemeinkostenzuschlagssatz
= PKS Jahreswert

Die Stundensätze können ermittelt werden, indem die Jahreswerte durch 12 und durch die Arbeitsleistung pro Monat geteilt werden.

² angelehnt an das Schema der Zuschlagskalkulation für die Bundesverwaltung, „Handbuch zur Kosten- und Leistungsrechnung in der Bundesverwaltung“, Abb. 18 (BMF-Rundschreiben vom 6. November 2013 - II A 8 - O 1069/12/10002 - DOK 2013/0981610).

Der nominale Kalkulationszinssatz (Durchschnittszinssatz) gemäß Tz. VII. des Abschnitts B der „Arbeitsanleitung Einführung in Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen“ (Anhang zur VV-BHO zu § 7) beträgt 0,7 %.

Für Wirtschaftlichkeitsvergleiche bei finanziell bedeutsamen und längerfristigen Maßnahmen, für die Handlungsalternativen mit einem wesentlichen privaten Finanzierungsanteil infrage kommen, sollen die Zinssätze für gleiche Laufzeiten und Stichtage zugrunde gelegt werden. Diese Zinssätze können dem Internet-Angebot der Deutschen Bundesbank entnommen werden.

http://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Statistiken/Geld_und_Kapitalmaerkte/Zinssaetze_und_Renditen/Zinsstruktur_am_Rentenmarkt/Tabellen/tabellen.html

oder: www.bundesbank.de → Statistiken → Geld- und Kapitalmärkte → Zinssätze und Renditen → Zinsstruktur am Rentenmarkt → Tabellen zum Thema „Zinsstruktur am Rentenmarkt“ → Tägliche Zinsstruktur für börsennotierte Bundeswertpapiere.

Ich bitte, die PKS sowie die Kalkulationszinssätze allen mit Kostenberechnungen und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen befassten Stellen - insbesondere auch den nachgeordneten Bundesbehörden - zur Verfügung zu stellen.

Auf der Internetseite des Bundesministeriums der Finanzen wird das Rundschreiben unter www.bundesfinanzministerium.de veröffentlicht und ist über die Suchbegriffe „Personalkostensätze“, „Sachkostensätze“ oder „Kalkulationszinssätze“ zu finden.

Im Auftrag

Markus Siebels

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

Personal- und Sachkostensätze für Kostenberechnungen/Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen; Übersicht über die Kostenblöcke

Kostenblock	Zweckbestimmung	Festtitel HRB-E	Bund		Behörden- spezifisch +/-spezifischer Wert
			Oberste Bundes- behörden	Nachgeordnete Bundesbehörden	
1. Personaleinzelkosten					
1.1 Beamte und Richter					
1.1.1	Steuerpflichtiges Brutto (Beamte und Richter)				
	A 3			26.697 €	
	A 4		32.004 €	33.150 €	
	A 5 e		34.053 €	33.702 €	
	A 6 e		35.571 €	34.697 €	
	Durchschnitt einfacher Dienst		34.691 €	33.846 €	
	A 5 m				
	A 6 m		32.956 €	31.420 €	
	A 7		35.403 €	35.847 €	
	A 8		39.561 €	40.182 €	
	A 9 m		43.407 €	44.425 €	
	A 9 m+Z		47.600 €	48.176 €	
	Durchschnitt mittlerer Dienst		42.924 €	41.703 €	
	A 9 g		36.724 €	38.331 €	
	A 10 g		44.282 €	47.497 €	
	A 11 g		50.933 €	53.346 €	
	A 12		57.539 €	58.328 €	
	A 13 g		65.840 €	65.055 €	
	A 13 g+Z		70.036 €	69.405 €	
	Durchschnitt gehobener Dienst		61.992 €	52.197 €	
	A 13 h		59.120 €	59.858 €	
	A 14		66.702 €	67.992 €	
	A 15		79.627 €	78.564 €	
	A 16		90.121 €	87.781 €	
	Durchschnitt höherer Dienst (A-Besoldung)		75.913 €	71.565 €	
	B 1			79.199 €	
	B 2			92.365 €	
	B 3	100.466 €		97.567 €	
	B 4			103.211 €	
	B 5			109.475 €	
	B 6	119.350 €		115.340 €	
	B 7			129.728 €	
	B 8			132.567 €	
	B 9	139.816 €		135.763 €	
	B 11		173.396 €		
	Durchschnitt höherer Dienst (B-Besoldung)		109.406 €	94.171 €	
	Durchschnitt höherer Dienst (A- und B-Besoldung)		84.290 €	73.223 €	
	R 2		82.771 €	87.140 €	
	R 3		100.309 €	96.536 €	
	R 6		119.028 €		
	R 8		130.869 €		
	R 10		150.286 €		
	Durchschnitt Richterinnen/Richter, Staatsanwältinnen/Staatsanwälte		118.399 €	89.893 €	
	C 2			78.205 €	
	C 3			87.133 €	
	Durchschnitt Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer BBesO C			82.173 €	
	W 2			73.280 €	
	Durchschnitt Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer BBesO W			74.056 €	
1.1.2	Versorgung (Beamte und Richter) % von 1.1.1				
	einfacher Dienst			27,9%	
	mittlerer Dienst			27,9%	
	gehobener Dienst			29,3%	
	höherer Dienst			36,9%	
	Richterinnen/Richter, Staatsanwältinnen/Staatsanwälte			36,9%	
1.1.3	Personalnebenkosten (Beamte und Richter)			2.950 €	
	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	Z 441 .1		1.950 €	
	Heilfürsorge Polizeivollzugsbeamte	443 .3		400 €	
	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	Z 443. 1		100 €	
	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	453 .1		500 €	
	Vermischte Personalausgaben	459 .9		0 €	

Kostenblock	Zweckbestimmung	Festtitel HRB-E	Bund		Behörden- spezifisch +/-/spezifischer Wert
			Oberste Bundes- behörden	Nachgeordnete Bundesbehörden	
1.2 Arbeitnehmer					
1.2.1 Steuerpflichtiges Brutto (Arbeitnehmer)	E 02		31.719 €	31.084 €	
	E 02Ü			31.388 €	
	E 03		34.996 €	32.637 €	
- Ist-Werte 2015 -	E 04		34.396 €	33.329 €	
	Gruppe E 02 - E 04		34.566 €	32.555 €	
	E 05		36.982 €	35.753 €	
	E 06		37.861 €	37.293 €	
	E 07		38.998 €	40.525 €	
	E 08		41.584 €	41.772 €	
	E 09 A		45.127 €	44.034 €	
	Gruppe E 05 - E 09 A		40.752 €	39.231 €	
	E 09 B		48.398 €	47.070 €	
	E 10		54.200 €	51.164 €	
	E 11		58.062 €	56.417 €	
	E 12		66.897 €	65.381 €	
	Gruppe E 09 B - E 12		59.451 €	53.844 €	
	E 13		55.574 €	54.323 €	
	E 14		66.391 €	67.582 €	
	E 15		78.728 €	77.588 €	
	E 15Ü		94.051 €	90.928 €	
	Gruppe E 13 - E 15Ü		67.101 €	62.519 €	
1.2.2 Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	E 02		9.718 €	8.765 €	
	E 02Ü			9.091 €	
	E 03		9.879 €	9.324 €	
- Ist-Werte 2015 -	E 04		9.862 €	10.049 €	
	Gruppe E 02 - E 04		9.837 €	9.366 €	
	E 05		10.907 €	10.258 €	
	E 06		10.798 €	11.160 €	
	E 07		11.352 €	12.250 €	
	E 08		12.090 €	12.582 €	
	E 09 A		13.507 €	13.525 €	
	Gruppe E 05 - E 09 A		11.938 €	11.722 €	
	E 09 B		13.653 €	13.879 €	
	E 10		14.914 €	14.929 €	
	E 11		16.117 €	16.394 €	
	E 12		17.988 €	18.518 €	
	Gruppe E 09 B - E 12		16.281 €	15.640 €	
	E 13		13.915 €	15.080 €	
	E 14		15.983 €	18.083 €	
	E 15		17.773 €	19.833 €	
	E 15Ü		19.091 €	21.577 €	
	Gruppe E 13 - E 15Ü		15.920 €	16.894 €	
1.2.3 Personalenebenkosten (Arbeitnehmer)			850 €		
	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	Z 443 .1	100 €		
	Unfallkasse Bund und Bahn	Z 452 02	250 €		
	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	453 .1	500 €		
	Vermischte Personalausgaben	459 .9	0 €		

Kostenblock	Zweckbestimmung	Festtitel HRB-E	Bund		Behörden- spezifisch +/-/spezifischer Wert
			Oberste Bundes- behörden	Nachgeordnete Bundesbehörden	
2.	Sacheinzelkosten				
2.1	sächliche Verwaltungsausgaben			9.200 €	
	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	511 .1		2.800 €	
	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	514 .1		650 €	
	Mieten und Pachten	518 .1		450 €	
	Aus- und Fortbildung	525 .1		300 €	
	Gerichts- und ähnliche Kosten	526 .1		100 €	
	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	Z 526 .2		200 €	
	Dienstreisen	527 .1		850 €	
	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	Z 527 .3		50 €	
	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	Z 529 .1		0 €	
	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	532 .1		1.950 €	
	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	532 .3		50 €	
	Vermischte Verwaltungsausgaben	539 .9		400 €	
	Öffentlichkeitsarbeit	Z 542 .1		300 €	
	Veröffentlichungen und Fachinformationen	Z 543 .1		150 €	
	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	544 .1		300 €	
	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	Z 545 .1		200 €	
	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	547 .1		450 €	
	<i>rein behördenspezifische Ausprägung</i> Behörden-spezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	532 .2			
			
2.2	Investitionen			2.850 €	
	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	711 .1		250 €	
	Erwerb von Fahrzeugen	811 .1		500 €	
	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	132 .1		-200 €	
	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	812 .1		650 €	
	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	812 .2		1.650 €	
	<i>rein behördenspezifische Ausprägung</i> Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall	712 .1			
			
2.3	Büroräume			8.200 €	
	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	517 .1		2.700 €	
	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem einheitlichen Liegenschaftsmanagement	518 .2		5.200 €	
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	519 .1		300 €	
3.	Gemeinkosten				
	Zuschlagssätze auf Personaleinzel- und Sacheinzelkosten			38%	30%
4.	Personalstruktur (ohne Einzelpläne 05 und 14, Kapitel 0628 und 0629)				
4.1	Beamte und Richter	Anzahl		108.082	
4.2	Arbeitnehmer	Anzahl		66.466	
4.3	Bundesbedienstete	Anzahl		174.548	
	Anteil Beamte und Richter	Anzahl		61,9%	
	Anteil Arbeitnehmer	Anzahl		38,1%	
5.	Arbeitsleistung				
	Arbeitsstunden	pro Monat für Beamte und Richter		137	
		pro Monat für Arbeitnehmer		130	

Personal- und Sachkostensätze für Kostenberechnungen/Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen; Berechnungsgrundlagen

Kostenblock	Berechnungsmethodik	Bund Datengrundlage
1. Personaleinzelkosten		
1.1 Beamte und Richter		
1.1.1 Steuerpflichtiges Brutto (Beamte und Richter)	steuerpflichtiges Jahresbrutto für Beamte und Richter (VZÄ)	Haushalt (Bezügezahlverfahren); Personalstruktur
1.1.2 Versorgung (Beamte und Richter)	steuerpflichtiges Jahresbrutto für Beamte und Richter (VZÄ) x Zuweisungssatz	Zuweisungssätze gem. § 1 Abs. 1 Versorgungsfondszuweisungsverordnung (VFZV)
1.1.3 Personalnebenkosten (Beamte und Richter)	Ist-Ausgaben x Anteil Beamte und Richter (Anzahl) / Beamte und Richter (Anzahl) bzw. Ist-Ausgaben / Beamte und Richter (Anzahl)	Haushalt; Personalstruktur
1.2 Arbeitnehmer		
1.2.1 Steuerpflichtiges Brutto (Arbeitnehmer)	steuerpflichtiges Jahresbrutto für Arbeitnehmer (VZÄ)	Haushalt (Bezügezahlverfahren); Personalstruktur
1.2.2 Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	Arbeitgeberanteil Sozialversicherung für Arbeitnehmer (VZÄ)	Haushalt (Bezügezahlverfahren); Personalstruktur
1.2.3 Personalnebenkosten (Arbeitnehmer)	Ist-Ausgaben x Anteil Arbeitnehmer (Anzahl) / Arbeitnehmer (Anzahl) bzw. Ist-Ausgaben / Arbeitnehmer (Anzahl)	Haushalt, Personalstruktur
2. Sacheinzelkosten		
2.1 sächliche Verwaltungsausgaben	Ist-Ausgaben / Bundesbedienstete (Anzahl)	Haushalt, Personalstruktur
2.2 Investitionen	Summe der Ist-Ausgaben / Bundesbedienstete (Anzahl); arithmetisches Mittel aus vier Jahren	Haushalt, Personalstruktur
2.3 Büroräume	Ist-Ausgaben / Bundesbedienstete (Anzahl)	Haushalt, Personalstruktur
3. Gemeinkosten		
Zuschlagssatz auf Personaleinzel- und Sacheinzelkosten	Personaleinzelkosten x Zuschlagssatz bzw. Sacheinzelkosten [ggf. bereinigt] x Zuschlagssatz	[VZÄ insgesamt / (VZÄ insgesamt - VZÄ in Organisationseinheiten, die interne Leistungen erbringen)]-1 relevante Organisationseinheiten, die interne Leistungen erbringen: - Leitung - Stabstellen - Interne Beauftragte (z.B. Datenschutzbeauftragte) - Controlling - Interne Revision - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit - OPH-Bereich (einschl. Fortbildungsreferate, GleichB) - Liegenschaftsverwaltung - Informationstechnik - Arbeitsschutz - Justizariat - Innerer Dienst - Sprachendienst - Bibliothek - Druckerei - Beihilfe - Reisekosten, Umzugskosten, Trennungsgeld - Bezüge - Personalvertretung
4. Personalstruktur		
4.1 Beamte und Richter	Anzahl	Statistisches Bundesamt (DeStatis): Personalstandstatistik des Bundes am 30. Juni 2016
4.2 Arbeitnehmer	Anzahl	
4.3 Bundesbedienstete	Anzahl	
Anteil Beamte und Richter	Anzahl	
Anteil Arbeitnehmer	Anzahl	
5. Arbeitsleistung		
Arbeitsstunden	pro Monat für Beamte und Richter	Pauschale, Änderungen nur bei signifikanten Veränderungen vorgesehen
	pro Monat für Arbeitnehmer	

Personal- und Sachkostensätze für Kostenberechnungen/Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen; Ermittlung eines behördenspezifischen Näherungswertes für einen Gemeinkostenzuschlagssatz

<p>1. Allgemeine Hinweise</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berechnungsmethodik: $[VZ\ddot{A}^1 \text{ insgesamt} / (VZ\ddot{A} \text{ insgesamt} - VZ\ddot{A} \text{ in Organisationseinheiten, die interne Leistungen erbringen})] - 1$; • Datengrundlage: Organisationspläne; VZÄ in den Organisationseinheiten, die interne Leistungen erbringen; VZÄ in der Behörde insgesamt; • Erbringen Organisationseinheiten sowohl interne Leistungen als auch externe Leistungen und ist eine Aufteilung nicht vertretbar, so ist nach dem Schwerpunkt zuzuordnen. • Interne Leistungen, denen der Charakter von Fachaufgaben zukommt (z. B. IT-Fachverfahren) sind nicht zu berücksichtigen.
--

2. Identifikation des Kernbereiches (Organisationseinheiten, die interne Leistungen [ohne Fachaufgaben] erbringen)							
relevante Organisationseinheiten, die interne Leistungen erbringen	Bund (Rechenbeispiel)			Behördenspezifisch			
	VZÄ ¹ in Organisationseinheiten, die interne Leistungen erbringen	VZÄ ¹ insgesamt	Zuschlagssatz (Näherungswert)	Organisationseinheit laut Organisationsplan	VZÄ ¹ in Organisationseinheiten, die interne Leistungen erbringen	VZÄ ¹ insgesamt	Zuschlagssatz (Näherungswert)
Leitung	230,0	1.000	30%				
Stabstellen							
Interne Beauftragte (z.B. Datenschutzbeauftragte)							
Controlling							
Interne Revision							
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit							
OPH-Bereich (einschl. Fortbildungsreferate, GleichB)							
Liegenschaftsverwaltung							
Informationstechnik							
Arbeitsschutz							
Justizariat							
Innerer Dienst							
Sprachendienst							
Bibliothek							
Druckerei							
Beihilfe							
Reisekosten, Umzugskosten, Trennungsgeld							
Bezüge							
Personalvertretung							

¹ Vollzeitäquivalente

<p>3. gemeinkostenrelevante Sonderbereiche/Unschärfen/Bereinigungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • siehe Ziffer 3 der Übersicht Personal- und Sachkostensätze für Kostenberechnungen/Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen; Unschärfen/Bereinigungen
--

Personal- und Sachkostensätze für Kostenberechnungen/Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen; Hinweise

Kostenblock	Hinweise
1. Personaleinzelkosten	
1.1 Beamte und Richter	
1.1.1 Steuerpflichtiges Brutto (Beamte und Richter)	<ul style="list-style-type: none"> • enthalten sind der "Bruttoarbeitslohn einschl. Sachbezüge" (Feld 3 der Lohnsteuerbescheinigung) sowie der "ermäßigt besteuerte Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre (ohne Feld 9) und ermäßigt besteuerte Entschädigungen" (Feld 10 der Lohnsteuerbescheinigung); • Zuordnung erfolgt über Stichtagsregelung (der Zahlungsfall wird für Zwecke der Erstellung der DV-Übersicht derjenigen Behörde/Einrichtung zugeordnet, von der er im Monat Dezember laufende Bezüge erhalten hat; bei laufender Zahlung der Zulage nach Vorbemerkung Nr. 7 der Anlage I zum BBesG dem Bereich der "Obersten Bundesbehörden"); • im Bereich der R-Besoldung kann es zu Sondereffekten aufgrund des § 101 Abs. 3 BVerfGG kommen. • VZÄ bereinigt um Fälle mit unterjähriger Änderung <ul style="list-style-type: none"> - der Besoldungs- oder Entgeltgruppe, - von Voll- in Teilzeitbeschäftigung und umgekehrt, - des Umfangs der Teilzeitbeschäftigung sowie um Fälle mit <ul style="list-style-type: none"> - unterbrochener Zahlung von laufenden Voll- oder Teilzeitbezügen, - unterjährigem Beginn oder unterjähriger Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses sowie - Unterbrechungstatbeständen (z. B. Elternzeit, Bezug von Krankengeld). • bereinigt um Epl. 05, 14, 32 und 60, • Daten mit weniger als 5 Zahlfällen sind nicht angegeben.
1.1.2 Versorgung (Beamte und Richter)	<ul style="list-style-type: none"> • abweichende Methodik / kalkulatorisches Element; • Versorgungsfondszuweisungsverordnung (VFZV) knüpft an ruhegehaltstfähige Bezüge an.
1.1.3 Personalnebenkosten (Beamte und Richter)	<ul style="list-style-type: none"> • Bezüge, die zum steuerpflichtigen Arbeitslohn gehören (z. B. steuerpflichtige Umzugskostenvergütungen), sind anteilig bereits im steuerpflichtigen Jahresbrutto enthalten; • Polizeivollzugsbeamte in Grundgesamtheit enthalten, daher Heilfürsorge für Polizeivollzugsbeamte einbezogen; • keine Berücksichtigung von Versorgungsempfängern; • bereinigt um Epl. 05, 14, 32 und 60 sowie Kapitel 0628 und 0629.
1.2 Arbeitnehmer	
1.2.1 Steuerpflichtiges Brutto (Arbeitnehmer)	<ul style="list-style-type: none"> • Werte des Vorjahres-Rundschreibens (Ist-Werte des Jahres 2015), siehe hierzu BMF-Rundschreiben II A 3 - H 1012-10/07/0001 :012, DOK 2016/0444399 vom 11. Mai 2016.
1.2.2 Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	siehe 1.2.1
1.2.3 Personalnebenkosten (Arbeitnehmer)	<ul style="list-style-type: none"> • Bezüge, die zum steuerpflichtigen Arbeitslohn gehören (z. B. steuerpflichtige Umzugskostenvergütungen), sind anteilig bereits im steuerpflichtigen Jahresbrutto enthalten; • bereinigt um Epl. 05, 14, 32 und 60 sowie Kapitel 0628 und 0629.

Kostenblock	Hinweise
2. Sacheinzelkosten	
2.1 sächliche Verwaltungsausgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Divisor Anzahl der Beschäftigten folgt dem Verständnis, dass sächliche Verwaltungsausgaben im Wesentlichen unabhängig vom Umfang der Beschäftigung (Teilzeit/Vollzeit) anfallen; • Investitionen bis 5.000 € sind enthalten; keine Berücksichtigung von Abschreibungen • Annahme: Weitgehende Kongruenz zwischen sächlichen Verwaltungsausgaben und Sachkosten auf der aggregierten Bundesebene über den gewählten Betrachtungszeitraum; • in den Ist-Ausgaben sind teilweise Programmausgaben und/oder von dritter Seite finanzierte Ausgaben enthalten; • Festtitel 518 .1 kann (trotz ELM) weiterhin auch liegenschaftsbezogene Ausgaben enthalten; • Festtitel der Hgr. 6 nicht einbezogen; • Überlassung von Vermögensgegenständen nach § 63 Abs. 4 BHO nicht berücksichtigt; • keine verursachungsgerechte Verrechnung für "Einer-für-Alle-Dienstleistungen" (z. B. DLZ); • bereinigt um Epl. 05, 14, 32 und 60, Kapitel 0628 und 0629 sowie Kapitel ..01 bis ..10 für Fach- und Programmmittel.
2.2 Investitionen	<ul style="list-style-type: none"> • Divisor Anzahl der Beschäftigten folgt dem Verständnis, dass Investitionsausgaben unabhängig vom Umfang der Beschäftigung (Teilzeit/Vollzeit) erfolgen; • Annahme: Weitgehende Kongruenz zwischen Investitionsausgaben und Investitionskosten auf der aggregierten Bundesebene über den gewählten Betrachtungszeitraum; • arithmetisches Mittel aus vier Jahren; • Berechnung auf Basis der historischen Anschaffungswerte; • Festtitel 711 .1 kann im Zusammenhang mit dem Kostenblock "Bürräume" stehen; • Erlöse aus dem Verkauf von beweglichen Sachen werden hier nur berücksichtigt, soweit sie in Festtitel 132 .1 gebucht sind; • § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz ist berücksichtigt; • Überlassung von Vermögensgegenständen nach § 63 Abs. 4 BHO nicht berücksichtigt; • keine verursachungsgerechte Verrechnung für "Einer-für-Alle-Dienstleistungen" (z.B. DLZ); • bereinigt um Epl. 05, 14, 32 und 60, Kapitel 0628 und 0629 sowie Kapitel ..01 bis ..10 für Fach- und Programmmittel.
2.3 Büroräume	<ul style="list-style-type: none"> • eventuell unterschiedliche Qualität der Büroräume nicht berücksichtigt; • Einheitliches Liegenschaftsmanagement (ELM) berücksichtigt, soweit umgesetzt; • Überlassung von Vermögensgegenständen nach § 63 Abs. 4 BHO nicht berücksichtigt; • bereinigt um Epl. 05, 14, 32 und 60, Kapitel 0628 und 0629 sowie Kapitel ..01 bis ..10 für Fach- und Programmmittel.

Kostenblock	Hinweise
3. Gemeinkosten	
Zuschlagssatz auf Personaleinzel- und Sacheinzelkosten	<ul style="list-style-type: none"> • Die Methodik soll die Näherung eines Gemeinkostenzuschlagssatzes mit üblicherweise vorhandenen Bordmitteln ermöglichen. Im Falle von besonderen Bedarfen, beispielsweise aufgrund behördenpezifischer Besonderheiten, sollten alternative Möglichkeiten (z. B. strukturierte Ist-Analyse oder eine Kosten- und Leistungsrechnung) zur Bedarfsdeckung geprüft werden. • Die Definition der mit internen Leistungen betrauten Organisationseinheiten erfolgt nach der allgemeinen Verwaltungspraxis. • Interne Leistungen, denen der Charakter von Fachaufgaben zukommt (z. B. IT-Fachverfahren), sind nicht zu berücksichtigen. Dies gilt auch, soweit der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Charakter einer eigenständigen und nach außen gerichteten Fachaufgabe zukommt. Erforderlichenfalls sind alternative Möglichkeiten zur Bedarfsdeckung zu prüfen (z. B. strukturierte Ist-Analyse oder eine Kosten- und Leistungsrechnung) und auf dieser Grundlage Modifikationen beispielsweise in Form von Zu- und Abschlägen vorzunehmen. • Klassifizierung der mit internen Leistungen betrauten Organisationseinheiten nach dem prägenden Charakter; • Das Schwerpunktprinzip bei der Zuordnung der Organisationseinheiten führt dazu, dass gemeinkostenrelevante Aufgabenbereiche, soweit ihnen nicht der Charakter von Fachaufgaben zukommt, nicht berücksichtigt werden (wie beispielsweise Rechts- und Fachaufsicht, Internationales, ausgelagerte Dienstleistungen ohne fortlaufende Leistungsverrechnung, z. B. in Dienstleistungszentren, Forschungs- und Entwicklungskosten, Grundsatz- und Evaluierungskosten oder Normung und Standardisierung). Erforderlichenfalls sind alternative Möglichkeiten zur Bedarfsdeckung zu prüfen (z. B. strukturierte Ist-Analyse oder eine Kosten- und Leistungsrechnung) und auf dieser Grundlage Modifikationen beispielsweise in Form von Zu- und Abschlägen vorzunehmen. • Die Methodik unterstellt eine Gleichverteilung der Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen der Organisationseinheiten, die interne und externe Leistungen erbringen. • Anteilige Versorgungsaufwendungen und Beihilfen der VZÄ in mit internen Leistungen betrauten Organisationseinheiten werden pauschal berücksichtigt. • Verzerrungen sind in Abhängigkeit von der Höhe der Zuschlagsbasis möglich. Insbesondere bei den Sacheinzelkosten sollte geprüft werden, ob der Gemeinkostenzuschlag auf alle Bestandteile anzuwenden ist. • Überprüfungszyklus: 5 Jahre.
4. Personalstruktur	
	<ul style="list-style-type: none"> • stichtagsbezogene Datengrundlage; • Beschäftigte in Altersteilzeit enthalten; • bereinigt um Epl. 05, 14, 32 und 60 sowie Kapitel 0628 und 0629.
5. Arbeitsleistung	
Arbeitsstunden	<ul style="list-style-type: none"> • Erfahrungswert; Anpassung bei signifikanten Veränderungen bei Arbeitszeit oder bei Abwesenheiten; • erhebliche Standardabweichung bei den krankheitsbedingten Abwesenheiten in Bezug auf Laufbahnen und Behörden; • ausschließlich bundeseinheitliche Feiertage sind berücksichtigt; • Überprüfungszyklus: 3 Jahre.